



Niederschrift der 1. Sitzung des Verweisungshauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 07.08.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

Ausschussmitglied

Herr Andy Bärschneider

Herr Andreas Gehlmann

Herr Holger Hüttel

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr Frank Schmiedl

Herr Andreas Skrypek

bis 19:04 Uhr anwesend

Frau Regina Stahlhacke

ab 18:08 Uhr anwesend

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Verwaltung

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Abwesend:

Ausschussmitglied

Frau Isabell König

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses und seines Stellvertreters
 - 3.1. Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses
 - 3.2. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.2.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 105 KVG LSA in Höhe von 15.493,80 € für den Erwerb von 12 Stelen für die Urnengrabanlage auf dem Friedhof Sangerhausen
 - 4.2.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß §105 des KVG LSA in Höhe von 24.378,50 € für den VfB 1906 Sangerhausen e.V. als Zuschuss zur Errichtung barrierefreier Zugänge und einer barrierefreien Toilette
 - 4.3. Informationen und Anfragen
 - 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schweiger begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 1. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 5.1 - Verweisung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024 – **abzusetzen.**

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 8

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 0

TOP 3 Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses und seines Stellvertreters

Herr Schweiger schlägt Herrn Schuster als Wahlleiter vor.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 0

TOP 3.1 Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Schweiger übergibt das Wort an den Wahlleiter Herrn Schuster.

Herr Schuster bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. In Anlehnung an § 56 KGV LSA finden bei mehreren Kandidaten in der Regel geheime Wahlen statt.

Herr Schuster bittet um Vorschläge.

Herr Hüttel schlägt sich selbst als Vorsitzenden vor.

Herr Skrypek schlägt Herrn von Dehn-Rotfelser vor.

Herr Hüttel und Herr von Dehn-Rotfelser geben ihr Einverständnis zur Kandidatur.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Wahlergebnis:

abgegebene gültige Stimmen: 8

Herr Hüttel erhält 1 Stimme,

Herr von Dehn-Rotfelser erhält 7 Stimmen.

Somit ist Herr von Dehn-Rotfelser zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Herr von Dehn-Rotfelser nimmt die Wahl an.

18:08 Uhr – Frau Stahlhacke kommt zur
Sitzung = 9 Anwesende

TOP 3.2 Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Schuster bittet um Vorschläge.

Herr von Dehn-Rotfelser schlägt Herrn Peche vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Peche erklärt sein Einverständnis zur Kandidatur.

Es besteht die Möglichkeit offen zu wählen, wenn kein anwesendes Mitglied dieser Verfahrensweise widerspricht. Kein Ausschussmitglied widerspricht der Verfahrensweise der offenen Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen: 9
Nein – Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Somit ist Herr Peche zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.
Herr Peche nimmt die Wahl an.

Herr Schuster übergibt die Leitung der Sitzung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn von Dehn-Rotfelser.

18:10 Uhr Einwohnerfragestunde - es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024

TOP 4.1.1 1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d.RS)

Herr Schweiger merkt an, man habe sich für eine 1. Lesung entschieden, damit jeder Stadtrat die Möglichkeit habe sich einzubringen. Es sei eine Satzung, mit welcher man eine längere Zeit arbeiten werde, daher sollte es kein Problem sein mit der Entscheidung noch etwas zu warten.

Herr Hüttel sagt, wenn man von vornherein eine 1. Lesung mache, werde es in den Ausschüssen so behandelt. Man sollte versuchen, es in den Ausschüssen ohne 1. Lesung so schnell und sachlich wie möglich durchzubringen.

Herr Schweiger ergänzt, natürlich sollte es so schnell wie möglich entschieden werden, aber mit der nötig gebotenen Zeit, gerade auch für die neuen Stadträte, um sich einzuarbeiten.

Verweisungen:

alle Ausschüsse
alle Ortschaftsräte

TOP 4.1.2 1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.5 d. RS)

Verweisungen:

alle Ausschüsse
alle Ortschaftsräte

TOP 4.1.3 1. Lesung - Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d. RS)

Verweisungen:

alle Ausschüsse

TOP 4.1.4 Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Nr. 2 "H.A.U.S 27" OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss
Ortschaftsrat Großleinungen

TOP 4.1.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.800,00 € für Mehraufwendungen im Sachkonto 52110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TOP 6.8 d. RS)

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, welches Sachkonto, Grundstücke und baulichen Anlagen dies betreffe.

Frau Diebes antwortet, es betreffe die Feuerwehr in Sangerhausen mit dem Einbau einer neuen Heizungsanlage in diesem Jahr.

Herr von Dehn-Rotfelser merkt an, es wäre schön, wenn dies in Zukunft mit im Titel erscheinen könne.

Herr Kemesies fragt, ob es schon eine Vorstellung gäbe, aus welchen Konto die überplanmäßige Auszahlung finanziert werden solle. Wenn eine Ortschaft mit dem Abfließen von Mitteln betroffen sei, möchte er bitten immer die betreffenden Ortschaftsräte einzubeziehen.

Frau Diebes erklärt, der Deckungsvorschlag seien sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Lohnkosten).

Herr Hüttel sagt, auch hier sollte man sich grundsätzlich über Üpl/Apl (über- und außerplanmäßige Auszahlungen) unterhalten. In der letzten Zeit habe es sehr viele Üpl/Apl gegeben. Wenn man so weitermache, habe man für das Bürgerprogramm kein Geld mehr.

Herr Schweiger sagt, er finde die Anmerkungen zum Titel der Beschlussvorlage sehr hilfreich. Natürlich könne man es in der Beschlussvorlage nachlesen, aber es sollte nur eine kleine Mühe sein, wenn es für alle die Arbeit erleichtere. Den grundsätzlichen Vorschlag von Herrn Kemesies finde er gut, da eine Betroffenheit der Ortschaft entstehe, wenn daraus finanziert werden sollte. Die Diskussion zu Üpl/Apl würde er gern mitnehmen und dazu beim nächsten Mal einen Vorschlag machen wie man es strukturell so gestalte, dass es übersichtlicher werde und handelbarer sei.

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss

TOP 4.1.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 46.000,00 € für die Beseitigung von Feuchteschäden an der Grundschule Großleinungen (TOP 6.9 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss
Ortschaftsrat Großleinungen

TOP 4.1.7 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.920,25 € für die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 in Wolfsberg (TOP 6.10 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss
Ortschaftsrat Wolfsberg

Herr Schweiger möchte anmerken, dass er sich noch mit zwei Beschlussvorlagen auseinandersetzen müsse. Dies betreffe die Beschlussvorlage zu Möbelboss im Helmeapark, welche im Rat als 1. Lesung behandelt wurde. Der zweite Punkt sei, dass noch ein Erschließungsvertrag für die Ostsiedlung vorgelegt werden müsse. Beides liege ihm erst seit einigen Tagen vor und es müsse abschließend noch geklärt werden, aber er habe die Absicht, dies in der nächsten Ratssitzung zu besprechen. Er möchte dazu auch ein paar Vorinformationen geben und später etwas zum Ablauf sagen.

Herr Kemesies fragt bezüglich Möbelboss, ob hier wieder aktiviert wurde, da das Unternehmen doch zurückgezogen habe.

Herr Schweiger antwortet, es gibt einen neuen Vorschlag des Investors und man wolle sich dies noch einmal in Ruhe anschauen, ihm seien die Intensionen des Stadtrates aus der 1. Runde bekannt.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 105 KVG LSA in Höhe von 15.493,80 € für den Erwerb von 12 Stelen für die Urnen-grabanlage auf dem Friedhof Sangerhausen Vorlage: BV/006/2024

Begründung: Herr Michael

Herr Hüttel sagt, natürlich machen sich die Stelen über die entsprechenden Gebühren bezahlt, allerdings habe man dadurch Mindereinnahmen bei den anderen Grabarten zu verzeichnen. Wenn es möglich sei, wünsche er im Bauausschuss eine Information darüber, welche weiteren Vorstellungen die Stadtverwaltung für die nächsten Jahre habe. Wenn es jetzt so beliebt sei und effektiv was bringe, dann sollte man in den Verhandlungen zum Haushalt darüber reden.

Herr Kemesies sagt, er sei grundsätzlich mit der Maßnahme einverstanden. Man habe sich im Ortschaftsrat Oberröblingen mit diesem Thema auseinandergesetzt, in Oberröblingen sei auch eine Fläche dafür vorgesehen. Seine Frage sei, ob in Oberröblingen auch in der Zukunft was geplant sei und ob das Geld, das als Deckung aus dem Ratskeller Oberröblingen vorgeschlagen werde im nächsten Jahr wieder dabei sei.

Herr Micheal antwortet, es sei überall möglich und auch für die Ortsteile vorgesehen. Bevor man es in den Ortsteilen zur Umsetzung bringe, müsse man sich im Ortschaftsrat damit befassen und beraten. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten die Urnengrabanlagen zu gestalten und die Akzeptanz im Ortsteil solle gefunden werden.

Frau Diebes ergänzt zur Maßnahme Ratskeller Oberröblingen. In diesem Jahr werden keine weiteren Maßnahmen im Ratskeller durchgeführt, da noch nicht alle Leistungsverzeichnisse für den zweiten geplanten Bauabschnitt vorliegen. Wenn diese wie geplant in 14 Tagen vorliegen, könne man gern im Bauausschuss berichten. Die Leistungsverzeichnisse werden dann durch die Verwaltung geprüft und danach mit dem Haushaltsbeschluss in die Ausschreibung gehen. Eine Ausschreibung werde erst nach Vorliegen aller Leistungsverzeichnisse erfolgen, um an dieser Stelle eine Kostensicherheit für die Stadt zu haben. Eine Übertragung sei möglich, wenn es die Liquidität der Stadt verantworten lasse. Das Geld werde nach Absprache mit Finanzen möglichst in diesem Jahr für andere Maßnahmen verwendet und nicht übertragen, sondern neu angemeldet. Wenn der Haushalt beschluss- und genehmigungsfähig sei, könne man in die Ausschreibung gehen.

Herr Kemesies sagt, es sei kritikwürdig wie hier vorgegangen werde. Der 1. Bauabschnitt sei theoretisch im Dezember des letzten Jahres abgeschlossen worden. Man spreche immer noch von fehlenden Leistungsverzeichnissen, darüber wurde bereits im April und Mai mit der neuen Planerin gesprochen. Nun sei es immer noch nicht fertig, er wisse nicht wofür sie ihr Geld bekomme. Der Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister erhalten Kritik von der Bevölkerung, dass sich diese nicht darum kümmern. Dies sei aber nicht das Problem, die Verwaltung lasse sich vom Planer auf der Nase herumtanzen.

Herr Schweiger erwidert, er verstehe seinen Unmut. Er sage ihm zu, wie bereits von Frau Diebes gesagt, dass es wieder eine Neuaufnahme geben werde und sehr konsequent darauf geschaut werde, wie es in Zukunft besser abgearbeitet werde.

Frau Stahlhacke sagt, es seien bereits 18 Stelen verkauft, nun nochmal 12 Stelen in Planung. Ihre Fragen seien, ob noch weitere in Planung sind, wie das Verhältnis zwischen Urnengräbern und Stelen ist, gibt es einen preislichen Unterschied oder warum seien die Stelen so gefragt.

Herr Micheal antwortet, es biete sich an, da die Stelen das Bild der Anlage ergänzen würden und die Fläche ausgefüllt sei. Danach müsste eine neue Anlage geplant werden. Der Preis unterscheide sich deutlich zur normalen Urnenanlage, da die Stelen mitfinanziert werden müssen. Trotzdem werden diese Urnengräber sehr schnell verkauft.

Herr Bärschneider fragt, aus welchem Material die Stelen seien.

Herr Michael antwortet, es seien Natursteinstelen in Dreieckform oben mit einer Rose verziert. Die Anlage heißt „Rosenhain“ mit der Sangerhäuser Rose als Gestaltungselement. Momentan werde dazu noch eine Tafel als Beschreibung zur Anlage errichtet, mit Verweis auf das Rosarium. Die gleiche Anlage werde es künftig in Bergbautypischer Form geben, dies werde noch vorgestellt.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 15.493,80 € für den Erwerb von 12 Stelen für den Friedhof Sangerhausen im

- Produkt 55310100 - Friedhöfe
- Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer - 553101M00012 (Urnengrabanlage Sangerhausen) zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer - 573101M00006 (DGH/Ratskeller Oberröblingen).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr.: 1-1/24** registriert.

TOP 4.2.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß §105 des KVG LSA in Höhe von 24.378,50 € für den VfB 1906 Sangerhausen e.V. als Zuschuss zur Errichtung barrierefreier Zugänge und einer barrierefreien Toilette
Vorlage: BV/009/2024

Begründung: Herr Michael

Herr Schweiger ergänzt, hierbei gehe es nicht nur um das Hauptgebäude und die Kegelbahn, sondern auch um die von der Stadt vermietete Gaststätte. Diese werde oft für Trauerfeiern genutzt, von älteren Einwohnern und Friedhofsbesuchern.

Herr Hüttel fragt, ob es schon Vorstellungen und Planungen für die Gestaltung des vorderen Bereiches des Friesenstadions gebe.

Herr Michael erklärt, es gebe schon Planungsskizzen, aber noch keine feste Planung.

Herr Schweiger ergänzt, das Ziel sei, die Rasenfläche anders zu gestalten, da es immer wieder Probleme bei großen Veranstaltungen gebe. Man habe Konfliktpunkte zwischen den Anwohnern, Friedhofsbesuchern und den Stadionbesuchern. Die Parksituation sei dann, aufgrund von Parkverboten in der Straße bei größeren Veranstaltungen, sehr angespannt. Als VfB werde immer so vorgegangen, in der Regel werde die Idee geboren und die Planung an ein bestehendes Förderprogramm angepasst. Es gebe schon ein paar Skizzen, welche man im Vorfeld vorstellen könne.

Herr Peche fragt zur Deckungssumme, inwieweit es die Sportanlage Wippra und Sportstätten und Bäder betreffe.

Herr Michael erklärt, bei der Sportanlage Wippra sei es der Eigenanteil für ein Leader-Projekt, dass in diesem Jahr keine Umsetzung findet, da sich die Leader-Projekte aufgrund der Umstrukturierung der Leader-Gruppe alle verschoben haben. Die zweite Deckung komme aus dem Bereich der neuen Wasserbewirtschaftungsanlage im Waldbad Grillenberg. Hier habe die Filteranlage nicht so viel gekostet wie geplant und nichtverwendete Mittel stehen zur Verfügung.

Herr Hüttel sagt, es werden Eigenmittel umstrukturiert, er verstehe nicht, warum die Fördermittel nicht abgerufen worden.

Herr Michael erklärt, aufgrund der Umstrukturierung der Leader-Gruppe, werden alle Leader-Projekte um mindestens ein Jahr verschoben. Dies könne man nicht beeinflussen. Die geplanten Eigenmittel werden daher in diesem Jahr nicht benötigt.

Herr Hüttel fragt, wer für die Umstrukturierung bei der Leader-Gruppe verantwortlich sei. Die Leader-Projekte seien geplant und angemeldet gewesen.

Herr Schweiger antwortet, ohne Zusage für die Förderung könne man die Projekte nicht durchführen. Dies sei der Grund, dass man die Eigenmittel anders verwenden könne. Die Leader-Gruppe sei keine Gruppe von Sangerhausen, man müsse mit dem Landkreis reden.

Herr Peche sagt, er sehe hier ein grundsätzliches Problem. Man habe ständig Maßnahmen mit überplanmäßigen Aufwendungen. Andersherum habe man Förderprogramme, die nicht anlaufen. Sie seien ehrenamtliche Ratsmitglieder und können nicht alles wissen, was die Verwaltung in ihrer täglichen Arbeit bekommt. Man verstehe, dass es nicht immer einfach sei, es umzusetzen. Aber man fange bald an über den Haushalt zu diskutieren. Er wisse nicht, wieviel Stunden sich damit beschäftigt werde. Nach dem Haushaltsbeschluss wisse man in dem Jahr

nicht wo man stehe. Er möchte den Finanzen nicht noch mehr Arbeit machen, aber es müsste darüber gesprochen werden, vielleicht zur Klausurtagung oder einer anderen Gelegenheit, wie es in der Zukunft transparenter gestaltet werden könne, damit auch die Ratsmitglieder einen Einfluss darauf haben. In der Arbeit als Ratsmitglied komme man auch mit der Bevölkerung zusammen. Das ein oder andere Projekt, könnte bei einer Mehrheit im Stadtrat genauso realisiert werden. Daher wäre es gut in der Gegenwart und Zukunft einen anderen Arbeitsweg zu finden.

Herr Schuster erklärt, darüber werde regelmäßig gesprochen. Vor dem Hintergrund habe man Quartalsberichte im Finanzausschuss erstellt, in denen alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen enthalten seien. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen seien keine Erfindung der Stadtverwaltung Sangerhausen. Das Haushaltsjahr sei in der Doppik noch viel schlimmer als in der kameralen Haushaltsführung. Am Ende des Jahres müsse das Geld ausgegeben sein. Vor diesem Hintergrund habe sich der Gesetzgeber die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen einfallen lassen und alle Behörden leben damit. Man wisse, welche Dynamik der Prozess genommen habe, dass bei geplanten Dingen die Baukosten in Größenordnungen gestiegen seien. Die Verwaltung habe immer versucht die bereits angefangenen durch den Stadtrat beschlossenen Projekte fertig zu stellen. Dies erfolge auch nicht am Rat vorbei in den vorgeschriebenen Wertgrenzen. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen dienen in der Regel für die Fertigstellung der Maßnahmen die im Stadtrat beschlossen wurden. Das seien keine exorbitanten neuen Maßnahmen und man habe immer mal zum Ende des Jahres versucht die Dinge fertig zu machen oder in Vorgriff auf den kommenden Haushalt, wenn es z.B. um Anschaffungen für Gerätetechnik ging, Lösungen anzubieten die nachvollziehbar seien.

Herr Schweiger ergänzt, es gelte der Grundsatz, dass die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, wie ursprünglich vorgesehen, die Ausnahme bleiben. Das Bestreben sollte sein, es so weit wie möglich zurückzufahren. Ganz werde dies nicht gehen, es gebe immer mal wieder Überraschungen. Man wolle eine geeignetere Form finden, damit die Stadträte sich besser zurechtfinden.

Herr Hüttel möchte berichtigen, dass was Herr Schuster sagte, entspreche zu großen Teilen in keiner Weise den Erfahrungen, die die Stadträte in den letzten sieben Jahren gemacht haben. Man habe Üpl/Apl im Millionenbereich und oftmals für Dinge die man nie beschlossen habe. Natürlich habe man sie letztendlich beschlossen, da sie als Üpl/Apl in den Rat gehen. Deshalb sei diese Liste wichtig und wenn man irgendetwas nicht bekomme, dann sollten die Stadträte auch die Liste B haben, um zu sagen, was dem Rat als nächstes wichtig sei. Er könne die Verwaltung verstehen, dass es Sachen gebe, die nicht eingeplant seien. Aber dies sollte das Minimum sein.

Herr Schweiger sagt, es gebe sicherlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Man müsse an dieser Stelle nicht kämpfen, es gelte seine Antwort, man werde sich bemühen ein Stückchen Abhilfe zu schaffen.

Herr Hüttel fragt, ob die Toiletten im Innenbereich umgebaut werden oder ob davor gebaut werde.

Herr Schweiger antwortet, es erfolge ein Umbau im Innenbereich.

Herr Kemesies fragt, ob es schon einen Zeitplan für den Umbau gebe.

Herr Michael antwortet, bis 31.12.2024.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 24.378,50 € als Zuschuss für den VfB Sangerhausen e.V. als Eigenteil zur Errichtung behindertengerechter, barrierefreier Zugänge am Gebäude Friesenstadion sowie Errichtung einer barrierefreien Toilette im

- Produkt 42400100 - Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
- Maßnahmennummer - 424001M00002 (Friesenstadion) zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 - Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
- Maßnahmennummer - 424001M00015 (Sportanlage Wippra).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr.: 2-1/24** registriert.

19:04 Uhr Herr Skrypek verlässt
die Sitzung = 8 Anwesende

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

- Vorschläge von Themen zur Klausurtagung

Herr Schweiger bittet in Planung der Klausurtagung des Stadtrates um Themenvorschläge aus den Fraktionen zur Tagesordnung. Die Stadtverwaltung habe diesbezüglich, das Einverständnis des Stadtrates vorausgesetzt, auch ein paar Vorschläge. Seitens der Verwaltung habe man als Thema den Haushalt und das Thema Kultur und Tourismus in der Stadt Sangerhausen geplant. Er glaube, man sollte darüber diskutieren, was Kultur bedeute und wie man in Zukunft damit umgehe.

- Terminverschiebung Stadtratssitzung am 05.12.2024 auf den 12.12.2024

Herr Schweiger informiert, dass die geplante Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am Tag der Stadtratssitzung stattfindet. Daher sei der Vorschlag die Stadtratssitzung auf den 12.12.2024 zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwände.

- Kreisumlage

Herr Hüttel fragt zum aktuellen Stand der Kreisumlage. Es gehe um die Auffassung des Landkreises, dass der Beschluss des Stadtrates zur Klage gegen die Kreisumlage nicht rechtens sei, da dieser im nichtöffentlichen Teil gefasst wurde.

Herr Schweiger erklärt, man habe hier eine andere Auffassung, ob der Beschluss im öffentlichen Teil oder nichtöffentliche Teil behandelt werden sollte oder muss. Eine Beanstandung des Beschlusses sei nicht ergangen, letztendlich sei die Klage erhoben und er sehe momentan kein Problem.

Herr Hüttel fragt, wie der Stand bei der Rückzahlung der Kreisumlage durch den Landkreis sei bzw. ob diese mit der neuen Kreisumlage verrechnet wurde.

Herr Schuster sagt, man sei aktuell bis 12.08.2024 in der Anhörung zur Kreisumlage 2024. Infolge dessen werde mit der Festsetzung der Kreisumlage 2024 die Heilung der Jahre 2017 bis 2021 Gegenstand sein.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlage.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:50 Uhr

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender